

Aikido Dojo Potsdam e.V.
c/o Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64,
14469 Potsdam, 030 – 291 54 42
info@aikidopotsdam.de – www.aikidopotsdam.de



Vertrag über die Mitgliedschaft

Hiermit melde ich mich / mein Kind zur Mitgliedschaft im Aikido Dojo Potsdam e.V. zu den folgenden Bedingungen an, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne.

Name: _____ **Vorname:** _____

geb. am: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Beitrag pro Monat: € **ab:** **Aufnahmegebühr:** 15,- €

1. Monatsbeiträge:
 - 15,- € für Kinder
 - 20,- € für Jugendliche, Studenten, Rentner etc.
 - 25,- € Vollverdiener
2. Der Monatsbeitrag ist per Dauerauftrag zum 1. des Kalendermonats auf das Konto Aikido Dojo Potsdam e.V., Berliner Volksbank, IBAN: DE18100900002723634000, BIC: BEVODEBB, zu überweisen. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragsrate zu zahlen.
3. Weitere Bestandteile des Vertrages sind die Punkte der auf Seite 2 festgelegten Vereinbarung.

Bemerkung: _____

Datum: _____

Eine Durchschrift dieses Vertrages wird als Kopie nachgereicht.

Unterschrift des Vereins

Unterschrift des/r Teilnehmer/in (bzw. des/der gesetzl. Vertreter/in)

Aikido Dojo Potsdam e.V.

c/o Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64,
14469 Potsdam, 030 – 291 54 42
info@aikidopotsdam.de – www.aikidopotsdam.de



Diese Vereinbarung gilt als Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Aikido Dojo Potsdam e.V. und dem Mitglied bzw. dem/der gesetzlichen Vertreter/in abgeschlossen wurde.

1. Der Aikido Dojo Potsdam e.V. verpflichtet sich, seine Mitglieder in der japanischen Kampfkunst Aikido nach den Richtlinien des Aikido-Begründers Morihei Uyeshiba, vertreten durch den Aikikai Deutschland e. V., zu unterrichten.
2. Trainingszeiten und Trainingsort sind auf der Webseite <http://www.aikidopotsdam.de> verbindlich angegeben.
3. Es wird versichert, dass die im Vertrag genannte Person sportgesund ist.
4. Die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr.
5. Dem Verein obliegt die Aufsichtspflicht für angemeldete Kinder und Jugendliche nur im Rahmen der entsprechenden Trainingsstunden und nur in den eigenen Räumen.
6. Es wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, von Wertgegenständen, Geld oder sonstigen Gütern übernommen.
7. In den Schulferien entfallen die Kinderstunden. Kinder haben dann die Möglichkeit, in den Übungsstunden für Jugendliche und Erwachsene zu trainieren.
8. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.
9. Änderungen zu den im Vertrag gemachten Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
10. Den Anweisungen des eingesetzten Personals ist stets Folge zu leisten.
11. Gegen Bild- oder Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung im Rahmen der Vereinsaktivitäten werden ausdrücklich keine Einwände erhoben.
12. Aufgrund auswärtiger Lehrgänge und begrenzten Hallennutzungszeiten während der Schulferien behält sich der Verein das Recht vor, den Trainingsbetrieb bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien auszusetzen, Ersatztrainingsmöglichkeiten werden vom Verein benannt.
13. Der Vertrag kann einen Monat vor Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.
14. Bei Überzahlungen erfolgt eine Gutschrift.